Eidgenössische Ausstellung der schönsten Künste in Basel - August und September 1908 in der Kunsthalle und im Casino

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1908)**

Heft 73

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-625671

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

eben Werke der modernen Künstler Bieler, Angst, Dunant und Gallet anlässlich ihrer Ausstellung in Zürich erworben.»

Als solche würde diese Mitteilung kaum als etwas Ausserordentliches auffallen, während sie in Wirklichkeit einen wahren Umschwung bedeutet.

In der Tat waren die Vorteile des Artikels 4 des Testamentes, welcher die Anwendung der Fonds der Stiftung auch für den Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstler voraussieht, noch keinem Lebenden zuteil geworden. Die einzige Ansnahme bildete Herr Eugen Burnand mit seinem grossen und kostspieligen Ochsenbild, während dieselbe Kommission sich dagegen gesträubt hatte, gelegentlich der Ausstellung in Paris im Jahre 1900, wo die Bundessubvention nur zur Hälfte bestand, in irgendwelcher Weise, sei es durch selbständige Erwerbungen oder durch Beisteuerung von Mitteln, diesem nationalen Unternehmen zu Hilfe zu kommen, trotzdem es in der Schweizer Sektion der Pariser Ausstellung gewiss nicht an interessanten Werken mangelte.

Zu der sich nunmehr vollzogenen Sinnesänderung müssen wir die Kommission der Gottfried-Keller-Stiftung beglückwünschen, zugleich auch den Bundesrat, welcher noch seine Ermächtigung zu der Betätigung dieser neuen Anschauung erteilte.

Nach diesem ersten Schritt überlassen wir uns der Hoffnung, dass hiermit die alberne Auffassung, wonach erst nach Ableben eines Künstlers seine Werke erstehenswert erscheinen, gänzlich fallen wird, um so mehr als diese Auffassung in den meisten Fällen ganz übertriebene Auslagen bedingte. Es ist natürlich, gerecht und nützlich, dass den Künstlern zu ihren Lebzeiten das Vermächtnis der Frau Welti-Escher zu statten kommt. Lediglich den Zwischenhändlern und Vermittlern bedeutenden Gewinn zu verschaffen, mag doch kaum in der Absicht des Vermachers gelegen haben. Leider wurde bis jetzt in diesem Sinne von der Kommission gewaltet.

Eidgenössische Ausstellung der schönen Künste in Basel — August und September 1908 in der Kunsthalle und im Casino.

Die Ausstellung wird in den ersten Tagen Augusts eröffnet und die Einsendungen müssen anfangs Juli in Basel anlangen.

Das offizielle Zirkular mit bestimmter Angabe des Datums und den Ausstellungsbedingungen wird unverzüglich den Interessierten zugeschickt werden. Obgleich das Zentralkomitée noch keine offizielle Bestätigung besitzt, können wir als bestimmt annehmen, dass die bisherigen Statuten noch in Kraft bleiben — und somit wird unsere Gesellschaft für die Jury-Wahl ihre Vorschläge (in doppelter Anzahl) zu machen haben. Die Sektionen können daher bereits jetzt ihre bezüglichen Vorschläge dem Zentralkomitee übermitteln. Die hierfür von der Verwaltung festgesetzten Termine, sowie die äusserste Frist, innert welcher uns diese Vorschläge zugehen müssen, werden wir anderweitig bekannt machen.

Wir erinnern daran, dass die Jury aus 11 Mitgliedern besteht, von welchen 8 durch die Ausstellenden gewählt und 3 von der Kunstkommission bezeichnet werden. Folglich handelt es sich um eine Liste von 16 Namen, enthaltend

6 Künstler der deutschen Schweiz,
6 » » französischen »
4 » » italienischen »

Die Künstler, welche die grösste Stimmenzahl der Sektionen erhalten haben, figurieren dann auf der Vorschlagsliste.

Die Bildhauer sollen einen Vertreter besitzen.

Die Sektionsvorschläge werden in einem versiegelten Kouvert eingesandt; die Stimmenzählung geht in der Sitzung des Zentralkomitees vor sich.

Die HH. Wuillermet, Vibert, Mayer-Basel sind bezeichnet, um die Kommission in der Jury zu vertreten.

Die Ernennung der Jury fällt lediglich den Ausstellenden zu. Die Künstler, welche nicht beschickt haben, erhalten keinen Wahlzettel.

AUSSTELLUNG DER GESELLSCHAFT

Eine Subvention von Fr. 1000 wurde für die Organisation der Ausstellung unserer Gesellschaft bewilligt.

Die Sektion Zürich will die Möglichkeit dieser Ausstellung in ihrer Stadt prüfen, und die nötigen Schritte einleiten.

Dagegen hat unser Gesuch an die Kommission, nämlich unserer Gesellschaft dieselben Subventionen für den Erwerb von Kunstwerken wie dem Kunstverein zu bewilligen, nur zwei Stimmen, diejenigen der HH. Vibert und Bouvier, erlangt.

Schon dieser Entschluss vermag uns einen Begriff von der Art zu geben, wie die Annäherung des Kunstvereins aufgefasst wird und zeugt von dem Geiste, in welchem die Verordnungen und Statuten abgefasst würden.

Mitteilungen des Zentral-Komitees.

Archive der Gesellschaft.

Wir haben festgestellt, dass gewisse Dokumente, welche für uns von der grössten Wichtigkeit hätten sein können, nicht in unseren Archiven enthalten sind, doch müssen wir sofort hinzufügen, dass letztere sich noch im grössten Urzustande befinden.